

**Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung
von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993,
teilrevidiert am 16. Juni 2005**

Änderung vom 25. April 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Januar 2006

beschliesst:

1. Der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 gemäss beiliegendem Entwurf vom 16. Juni 2005 wird zugestimmt.
2. Die Regierung vollzieht diesen Beschluss.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.